

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 04.11.2025
AZ.: II/33-Wahlen

WP 25-30 SV 33/004

Mitteilungsvorlage

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Wahlprüfungsausschuss

18.11.2025

Kenntnisnahme

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 67 Absatz 3 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen werden die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Diese Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass sich die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch Erheben von ihren Plätzen mit folgender Formel einverstanden erklären:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde Hilden erfüllen werde.“

Die Verpflichteten können die Erklärung durch die religiöse Beteuerung mit den Worten bekräftigen:

„So wahr mir Gott helfe.“

gez.
Sönke Eichner
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

keine

Inklusionsrelevanz:

keine